

TARIFLISTE

Krankenförderung durch Vertragstaxi

gültig ab 01.01.2025

Pos.Nr.	Positionsbezeichnung	Netto-Tarif (€)
050	km-Tarif	1,86
051	km-Tarif +15 % Rollstuhl	2,14
052	km-Tarif 1/2 mehrfach	0,93
053	km-Tarif 1/2 mehrfach +15 % Rollstuhl	1,08
054	Mindestpauschale	10,35
055	Mindestpauschale +15 % Rollstuhl	11,90
056	Pauschale Bregenz	12,42
057	Pauschale Bregenz +15 % Rollstuhl	14,28
058	Pauschale Eisenstadt	12,42
059	Pauschale Eisenstadt +15 % Rollstuhl	14,28
060	Pauschale Salzburg	12,42
061	Pauschale Salzburg +15 % Rollstuhl	14,28
062	Pauschale Graz	14,49
063	Pauschale Graz +15 % Rollstuhl	16,66
064	Pauschale Innsbruck	14,49
065	Pauschale Innsbruck +15 % Rollstuhl	16,66
066	Pauschale Klagenfurt	14,49
067	Pauschale Klagenfurt +15 % Rollstuhl	16,66
068	Pauschale St. Pölten	14,49
069	Pauschale St. Pölten +15 % Rollstuhl	16,66
070	Pauschale Linz	16,56
071	Pauschale Linz +15 % Rollstuhl	19,04
072	Pauschale Wien	-
073	Pauschale Wien +15 % Rollstuhl	-
074	Ausland km-Tarif	-

Erläuterungen:

1. Bei Mehrfachtransporten kommen für den ersten Versicherten 100 % und ab dem zweiten Versicherten 50 % des km-Tarifes zur Anwendung, jeweils vom Ausgangsort des ersten Versicherten bis zum Zielort des letzten Versicherten.
2. Bei Mehrfachtransporten kommen keine Pauschalen zur Anwendung. Sollte ein Mehrfachtransport durchgeführt werden und die Summe aller transportierten Versicherten unterschreitet die Mindestpauschale, so ist die Mindestpauschale nur für einen Versicherten verrechenbar.
3. Landeshauptstadt-Pauschalen kommen zur Anwendung, wenn Ausgangs- und Zielort innerhalb des Stadtgebiets einer Landeshauptstadt liegen (Ortstafel). Beim Transport von Patienten im eigenen Rollstuhl sitzend (mit speziell ausgerüsteten Fahrzeugen) erfolgt ein Aufschlag von 15 % auf den jeweiligen Tarif.